



Präambel

Die nachfolgenden Regeln wurden vom YCSPO durch den Vorstand in der Sitzung vom 16.05.2009 beschlossen und gemäß der ihm durch § 12 der Satzung übertragenen Befugnisse und auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde St. Peter-Ording verkündet. Die Regeln sind ab sofort gültig.

Das Befahren des Strandes von St. Peter-Ording ist für Mitglieder des YCSPO ohne Abgabe der unter Ziffer 10 aufgeführten Erklärungen verboten.

1. Allgemeines

Jeder Führer eines Segelwagens (Pilot) hat das jeweils geltende Regelwerk der FISLY (RIRC) und die speziellen Befahrensregeln des YCSPO und der Gemeinde St. Peter-Ording unter allen Umständen zu beachten.

Der Pilot hat gemäß Art 2 (4) RIRC FISLY für sein Verhalten und seinen Segelwagen zu jedem Zeitpunkt die volle Verantwortlichkeit, er wahrt deshalb zu jedem Fußgänger oder Hindernissen ausreichend Abstand bzw. verlangsamt seinen Segelwagen so, dass von diesem keinerlei Gefährdung ausgeht (Schritttempo bzw. Schieben).

- A. Die Nutzung des Strandes mit einem Segelwagen erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- B. Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

2. Strandbenutzung mit Segelwagen

- A. Die Piloten sind in der Nutzung des Strandes mit ihrem Segelwagen auf den Bereich beschränkt, der entsprechend des Vertrages mit der Gemeinde St. Peter-Ording für diese Nutzung vorgesehen ist (Skizze).
- B. Die Ausrüstung des Segelwagens ist an die Wetterverhältnisse anzupassen (z.B. Segelfläche, Ballast, etc.). Alle technischen Sicherheitsausrüstungen sind vor jeder Fahrt zu prüfen.

3. Geschwindigkeit

- A. Der Pilot hat entsprechend seinen persönlichen Fähigkeiten sowie den Strand-, Sicht- und Wetterverhältnissen und insbesondere den Eigenschaften seines Segelwagens die Geschwindigkeit zu beschränken. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so hat er mit vollständig ausgelassenem Segel zu fahren und bremsbereit zu sein, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit oder das Unterbrechen der Fahrt geboten ist. Die Geschwindigkeit ist immer so anzupassen, dass innerhalb der übersehbaren Strecke angehalten werden kann. Könnten Fußgänger, andere Segelwagen oder Strandnutzer gefährdet werden, muss er so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren oder freien Strecke halten kann.
- B. Der Pilot muss sich gegenüber Dritten so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.



4. Sorgfaltspflichten beim Anhalten

- A. Wer anhält, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Strandnutzer ausgeschlossen ist.
- B. Verlässt der Pilot seinen Segelwagen, so muss er die erforderlichen Maßnahmen treffen, um Unfälle oder andere Störungen zu vermeiden (umkippen, etc.). Segelwagen sind auch gegen unbefugte Benutzung (ständige Beobachtung) zu sichern.

5. Passagiere

- A. Passagiere dürfen nur in Segelwagen mitgenommen werden, wenn der Segelwagen für diesen Zweck mit entsprechenden Sitzgelegenheiten ausgestattet ist.
- B. Passagiere sind mit Schutzkleidung und Helm auszustatten.
- C. Der Pilot übernimmt mit der Entscheidung über die Mitnahme der von ihm beförderten Passagiere für deren Sicherheit und Verhalten als Führer des Segelwagens die Verantwortung. Eine Verantwortung des YCSPO für die Sicherheit der Passagiere besteht nicht.

6. Schutzhelme

- A. Gemäß Art. 2 Absatz 3 der RIRC FISLY ist ständig ein einwandfreier und geeigneter Schutzhelm zu tragen.
- B. Klassenvorschriften, die weitere Auflagen vorsehen, sind entsprechend zu berücksichtigen.

7. Sonstige Pflichten

- A. Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und das Gehör nicht durch die Besetzung oder den Zustand des Segelwagens beeinträchtigt werden. Er muss dafür Sorge tragen, dass sein Segelwagen vorschriftsmäßig ist und dass die Sicherheit des Segelwagens stets gewährleistet ist. Er muss auch dafür sorgen, dass die vorgeschriebenen Kennzeichen (Segelnummern, Jahresplakette) stets gut lesbar sind. Er zeigt unaufgefordert beim verlassen des Yachthafens dem Personal der Gemeinde St. Peter-Ording seine YCSPO Lizenz vor. Auf Nachfrage zeigt er diese auch zu jedem Zeitpunkt dem Personal der Gemeinde St. Peter-Ording.
- B. Der Pilot ist verpflichtet, seinen Segelwagen unverzüglich aus dem Verkehr ziehen, falls unterwegs auftretende Mängel, welche die Sicherheit nicht nur unerheblich beeinträchtigen, nicht beseitigt werden können. Der Segelwagen darf dann ohne Segel geschoben werden.
- C. Der Pilot ist verpflichtet zu jedem Zeitpunkt alle Hinweise für andere Strandbenutzer auf deren Sichtbarkeit und Lesbarkeit gemäß Vertrag mit der Gemeinde St. Peter-Ording zu prüfen, so dass jederzeit sichergestellt ist, dass andere Strandbenutzer Kenntnis von der Nutzung des Strandes durch Strandsegler erlangen können. Ist dies nicht der Fall stellt er das Strandsegeln solange ein, bis die Mängel beseitigt sind. Mängel meldet er unverzüglich dem Vorstand des YCSPO und der Gemeinde St. Peter-Ording (ergibt sich aus § 7 der Satzung des YCSPO).
- D. Veranstaltungen mit Segelwagen und anderen Segelfahrzeugen (z.B. Katamarane) bedürfen der Erlaubnis des YCSPO und der Gemeinde St. Peter-Ording.

8. Unfall

A. Nach einem Unfall hat jeder Beteiligte

- 1) unverzüglich zu halten,
- 2) den Verkehr zu sichern,
- 3) Verletzten zu helfen (§323c des Strafgesetzbuches),
- 4) und bei geringfügigem Schaden unverzüglich beiseite zu fahren (weicher Sand, Hochflutsaum),
- 5) sich über die Unfallfolgen zu vergewissern,
- 6) Anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten und Geschädigten
 - a) anzugeben, dass er am Unfall beteiligt war und
 - b) auf Verlangen seinen Namen und seine Anschrift anzugeben sowie ihnen seinen Pilotenschein bzw. Lizenz vorzuweisen und nach bestem Wissen Angaben über seine Haftpflichtversicherung zu machen,
 - c) solange am Unfallort zu bleiben, bis er zugunsten der anderen Beteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Segelwagens und der Art seiner Beteiligung ermöglicht hat oder
 - d) eine nach den Umständen angemessene Zeit zu warten und am Unfallort Namen und Anschrift zu hinterlassen, wenn niemand bereit war, die Feststellung zu treffen,
- 7) unverzüglich die Feststellungen nachträglich zu ermöglichen, wenn er sich berechtigt, entschuldigt oder nach Ablauf der Wartefrist (§8 A Nr. 6 Buchstabe c) vom Unfallort entfernt hat. Dazu hat er mindestens den Berechtigten (§8 A Nr. 6 Buchstabe a) oder einer nahegelegenen Polizeidienststelle mitzuteilen, dass er am Unfall beteiligt gewesen ist, und seine Anschrift, seinen Aufenthalt sowie das Kennzeichen (Segelnummer) und den Standort seines Segelwagens anzugeben und dieses zu unverzüglichen Feststellungen für eine ihm zumutbare Zeit zur Verfügung zu halten.

B. Beteiligt an einem Unfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.

C. Unfallspuren dürfen nicht beseitigt werden, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen worden sind.

9. Haftungsausschluss

Der Verein oder dessen Vorstand übernimmt keine Haftung für jegliche Nutzung des Strandes mit einem Segelwagen, das betrifft auch das Yachthafengelände sowie den Platz (Takelplatz) davor, bzw. auch alle anderen Einrichtungen des YCSPO. Alle Sicherheitshinweise sind zu beachten und umzusetzen. Eltern haften für ihre Kinder.



10. Erklärungen

- A. Ich werde jederzeit dafür sorgen dass von mir und meinem Verhalten keine Gefährdung ausgeht.
- B. Ich bin im Besitz eines gültigen Pilotenscheines und einer Haftpflichtversicherung, die die Ausübung des Strandsegelsports für alle Umstände einschließt. Ich verfüge über die geltenden Regelwerke.
- C. Ich werde allen Anweisungen der Gemeinde St. Peter-Ording, der Tourismuszentrale und des YCSPO zu jedem Zeitpunkt umgehend nachkommen.
- D. Mir ist bewusst, dass Regelverstöße zu einem persönlichen Segelverbot führen können.
- E. Mir ist bewusst, dass der Vorstand mich bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 9 der Satzung aus dem Verein ausschließen kann.
- F. Mir ist bewusst, dass ich dem Verein dann Ersatz für durch mich verursachten Schaden zu leisten habe, wenn ich vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Regeln verstoße und der Verein für mein Verhalten haftbar gehalten wird.
- G. Ich habe alle Punkte gelesen und verstanden.

Vorname, Name
(in Blockschrift):

Adresse:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:
Skizze